

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2014
– Drucksache 15/5161**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsge-
bäude**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2014 – Drucksache 15/5161 – Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2014

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5161 in seiner 45. Sitzung am 28. Mai 2014.

Die Berichterstatterin trug Teile des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/5161, vor und fuhr fort, die Landesregierung lege dar, dass eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt worden seien, um den Energieverbrauch in den Universitätsgebäuden zu optimieren. Sie interessiere, wie sich dadurch die Energiekosteneinsparungen bei den Universitäten entwickelten.

Bei der Beratung des letzten Berichts der Landesregierung zu diesem Thema – Drucksachen 15/2039 und 15/2338 – sei darauf eingegangen worden, dass den Universitäten eine Sonderstellung zukomme, da ihre Mittel durch den Solidarpakt gedeckelt seien; sie müssten die Energiekosten aus ihren eigenen Mitteln bestreiten und erhielten dafür keine separaten Zuschüsse. Dies sei, wie der Staatssekretär im

Ausgegeben: 16. 06. 2014

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft damals erklärt habe, in Zukunft auch anders vorstellbar. Zu diesem Punkt enthalte die aktuelle Mitteilung der Landesregierung jedoch keine Aussage.

Vor diesem Hintergrund werfe sie die Frage auf, ob die Landesregierung dem Landtag in zwei Jahren erneut berichten sollte.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, was die von der Berichterstatterin gerade aufgeworfene Frage betreffe, verweise er zum einen darauf, dass die Energiekosten bei den Verhandlungen über einen neuen Solidarpakt mit den Universitäten ein zentrales Thema bildeten. Er gehe davon aus, dass dieser Ausschuss hierüber in nächster Zeit ohnehin noch diskutieren werde. Zum anderen habe der Landtag mit großer Mehrheit ein Energie- und Klimaschutzkonzept verabschiedet. Dieses beinhalte ein Reporting, das auch die Universitätsliegenschaften umfasse. Die SPD sähe keinen Sinn darin, die Landesregierung parallel dazu praktisch mit dem gleichen Inhalt um einen erneuten Bericht im Zusammenhang mit dem Beitrag Nr. 26 der Rechnungshofdenkschrift 2010 zu ersuchen.

Nach Schätzungen des Rechnungshofs könnten die Universitäten bei der Energieversorgung jährlich 10 Millionen € einsparen. Dieses Potenzial hätten die Universitäten trotz der erzielten Verbesserungen bis heute noch nicht ausgeschöpft. Er verweise hierzu beispielsweise auf die Feststellung des Rechnungshofs, dass einige Universitäten raumluftechnische Anlagen Tag und Nacht durchlaufen ließen. Bei den Verhandlungen über einen neuen Solidarpakt sei nach einer angemessenen Lösung zu suchen, die dem Umstand Rechnung trage, dass die Universitäten einerseits für die einzelne Kilowattstunde mehr zahlen müssten und andererseits das bestehende Einsparpotenzial nicht ausschöpften.

Unter dem Abschnitt „Energetische Optimierung“ teile die Landesregierung in dem vorliegenden Bericht mit, dass gegenwärtig ein Bestandsgebäude des KIT saniert werde. Die Passivhausbauweise sei mit höheren Investitionskosten verbunden, verringere aber letztlich die Betriebskosten. Dadurch eröffne sich möglicherweise die Chance, ohne wirtschaftliche Nachteile höhere Standards umzusetzen. Deshalb bitte er nachdrücklich darum, gerade auch anhand des angeführten konkreten Beispiels nach einer gewissen Betriebszeit zu prüfen, ob eine solche Maßnahme nicht nur in ökologischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht tragfähig sei. Darauf werde im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wohl ohnehin eingegangen.

Im November 2010 habe der Landtag auf Empfehlung des Rechnungshofs die Landesregierung u. a. ersucht,

die Universitäten zu veranlassen, in der Phase nach Bauübergabe für einen Zeitraum von drei Jahren die planenden Ingenieure mit der Überwachung und Optimierung der Betriebseinstellungen der technischen Anlagen zu beauftragen;

Zu diesem Punkt – Energie-Monitoring – teile die Landesregierung in der Drucksache 15/5161 nun mit:

Dem Anliegen der Universitäten, geeignete Dritte zu beauftragen oder von vornherein eine Umsetzung mit eigenen Ressourcen vorzunehmen, soll verstärkt Rechnung getragen werden.

Dies entspreche genau dem Gegenteil dessen, was der Landtag beschlossen habe. Er bitte um Auskunft, wie der Rechnungshof seine damalige Empfehlung begründet habe und weshalb die Universitäten im Gegensatz dazu geeignete Dritte oder eigenes Personal mit dem Monitoring beauftragen wollten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete, neue gebäudetechnische Anlagen verfügten über eine Grundeinstellung, die die planenden Ingenieure anhand von Annahmen über die Gebäudenutzung rechnerisch ermittelten. Im Laufe der ersten zwei, drei Betriebsjahre ergäben sich demgegenüber je nach Gebäude, Standort und Nutzer allerdings Änderungen. Diese müssten in den Programmen erst noch berücksichtigt werden, um die Anlagen optimal einzustellen.

Dazu bedürfe es des Auftrags an die Ingenieure, die die Anlagen geplant hätten und mit den dort hinterlegten Programmen genau vertraut seien, die Betriebseinstellungen über einen Zeitraum von zwei, drei Jahren zu beobachten und die Anlagen optimal zu regeln. Die Universitäten könnten diese Zeit auch nutzen, um das Know-how der Planer in die eigenen Betriebsdienste zu übernehmen. Er würde den Universitäten raten, etwas vorsichtiger zu sein und in dem von ihm gerade beschriebenen Sinn zu verfahren. Jedoch nehme er zur Kenntnis, dass die Universitäten diesen Weg nicht gehen wollten, sondern die gebäudetechnischen Anlagen mit eigenem Personal nachjustieren wollten und sich damit Honorare sparten. Bei diesem Punkt bestehe gegenwärtig ein Bruch, der seines Erachtens beseitigt werden müsse. Er könne die Universitäten aber nicht „zum Jagen tragen“.

Der Abgeordnete der SPD bekräftigte seine Frage an die Landesregierung, warum die Universitäten genau den vom Rechnungshof empfohlenen Weg nicht verfolgten, sondern geeignete Dritte oder eigenes Personal, obwohl dieses nicht über das Know-how aus der Erstellung der Anlagen und des Gebäudes verfüge, mit dem Monitoring beauftragen wollten. Er fügte hinzu, falls die Landesregierung die Antwort auf diese Frage jetzt nicht erteilen könne, bitte er, sie schriftlich nachzureichen.

Die Berichterstatterin brachte vor, das Land investiere viel Geld. Daher interessiere sie sich für eine Kosten-Nutzen-Analyse. Sie frage den Rechnungshof, ob nach dessen Ansicht die bestehenden Berichtspflichten ausreichen, um die erforderlichen Informationen zu erhalten, oder ob die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu dem aufgerufenen Beratungsgegenstand ersucht werden sollte.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof sei mit der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung einverstanden. Die Finanzkontrolle prüfe laufend neue Maßnahmen und würde neue Erkenntnisse wieder in einen Bericht an den Landtag aufnehmen.

Der Vorsitzende hielt ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss sich der Berichtsbitten des Abgeordneten der SPD an die Landesregierung anschließe (Thema Monitoring), sie aber zum Beitrag Nr. 26 der Rechnungshofdenkschrift 2010 selbst nicht um einen erneuten Bericht ersuche.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuss schließlich dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden zu, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/5161 Kenntnis zu nehmen.

13. 06. 2014

Katrin Schütz